



**Weihnachtsmärkte 2022**

Der Verkehrsverein Schwabach veranstaltet auch heuer wieder einen Weihnachtsmarkt. Dieser findet vom **02. bis 04.12.2022** sowie vom **08. bis 11.12.2022** auf dem Königsplatz statt.

Die Marktverkaufszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Donnerstag, den 08.12.2022	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag, den 02.12. und 09.12.2022	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 03.12. und 10.12.2022	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 04.12.2022	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 11.12.2022	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Der Ausschank von Getränken und die Abgabe von Speisen darf bis 21:30 Uhr erfolgen.

Im Zeitraum vom **09. bis 11.12.2022** wird zusätzlich der Jahrmarkt der Stadt Schwabach auf dem Königsplatz und Martin-Luther-Platz durchgeführt. Neben den Ständen des Verkehrsvereines werden dann auch sonstige Waren wie zum Beispiel Textilien, Haushaltswaren, Lederwaren etc. angeboten.

Für diesen Markt werden die Verkaufszeiten folgendermaßen festgesetzt:

Freitag, den 09.12.2022	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 10.12.2022	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 11.12.2022	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Stadt Schwabach, 17.11.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A**

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Neugestaltung Schillerplatz in 91126 Schwabach im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB /A aus:

**Landschaftsbauarbeiten**

Die vollständige Bekanntmachung wird von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgenden Link zur Verfügung:

[http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard\\_off/a494b7ec-2f70-49e9-82a4-13a375b800f7](http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/a494b7ec-2f70-49e9-82a4-13a375b800f7)

Auftraggeber:  
Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß  
Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement  
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: [vergabestelle@schwabach.de](mailto:vergabestelle@schwabach.de)

Stadt Schwabach, 21.11.2022

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Allgemeinverfügung der Stadt Schwabach zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) in der Stadt Schwabach**

Für das gesamte Gebiet der Stadt Schwabach ergeht folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Halter von Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429 in der Stadt Schwabach bis einschließlich 1.000 Tieren haben sicherzustellen, dass
  - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
  - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
  - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
  - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
  - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429 eingesetzt und
    - aa) in mehreren Ställen oder
    - bb) von mehreren Betrieben gemeinsambenutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
  - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
  - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
  - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind in der Stadt Schwabach verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot in der gesamten Stadt Schwabach.
4. Die sofortige Vollziehung der in Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung in der Stadt Schwabach, Nördliche Ringstr. 2a-c, 91126 Schwabach, Zimmer 2.17, aus. Sie kann dort nach Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 21.11.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Am 15.11.2022 war die IV. Vierteljahresrate 2022 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.**

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

#### **Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 24.11.2022

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung eines Wintergartens auf dem Anwesen Constance-Link-Str. 14, Gemarkung  
Penzendorf, Flur Nr. 456/63 in Schwabach  
Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 25.11.2022**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 15.11.2022, BV-Nr. 387 / 2022 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 25.11.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 18.11.2022

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

## Straßensperrungen

### Hördlertorstraße

Die Hördlertorstraße wird aufgrund einer Kranaufstellung Höhe Hausnummer 4 vom 25.11. bis voraussichtlich 31.12.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich.

### Maisenlachweg

Der Maisenlachweg wird aufgrund eines Neubaus zwischen den Hausnummern 5 und 7 vom 28.11. bis voraussichtlich 30.11.2022 für den Verkehr gesperrt. Eine Umfahrung ist über den Sandfeldweg möglich.

### Zufahrt Kreisverkehr Lindenstraße

Die Zufahrt zum Kreisverkehr Lindenstraße/Angerstraße wird von der Lindenstraße (südlicher Teil) aufgrund von Tiefbauarbeiten für die Stadtwerke Schwabach von 28.11. bis voraussichtlich 02.12.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Die Umleitung erfolgt über die Lindenstraße – Konrad-Adenauer-Straße – Rittersbacher Straße und Friedrich-Ebert-Straße und ist ausgeschildert.

### Leitelshofer Weg

Der Leitelshofer Weg wird auf Höhe der Einmündung zum Gartenweg aufgrund von Tiefbauarbeiten für die Stadtwerke Schwabach von 28.11. bis voraussichtlich 16.12.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Die Umfahrung kann über die angrenzenden Nebenstraßen erfolgen.

Stadt Schwabach, 23.11.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## Bekanntmachung der Stadtverkehr Schwabach GmbH Fahrplanänderungen auf den Linien 662, 663, 664 und 667 zum 11.12.22

Zum 11. Dezember 2022 ändern sich die Linienfahrpläne der Stadtverkehr Schwabach GmbH wie folgt:

### Linie 662:

- Die Linie folgt ab dem Fahrplanwechsel bis auf zwei Fahrten nicht mehr dem aktuellen Linienverlauf über die Haltestellen Birkenstraße und Stadtpark, sondern über die Haltestelle Parkbad in der Angerstraße.
- Der Linienverlauf von 13 der 30 Fahrten der Linie 662 von der Endhaltestelle Nördlinger Straße Richtung Bahnhof ändert sich: Er führt nicht mehr über die Haltestellen Gewerbepark West und Uigenau zurück zum Bahnhof, sondern auf direktem Weg über die Rittersbacher Straße. Dabei werden zusätzlich die Haltestellen Am Hohbuck und Schubertstraße bedient, die damit einen durchgehenden 30-Minuten-Takt erhalten. Der Taktfahrplan in diesem Bereich wird nun transparenter und leichter verstehbar. Vor allem an der Endhaltestelle Nördlinger Straße wird durch den Wegfall des zweiten Haltestellenmastes klarer, wo der Bus abfährt.
- Die neue Fahrt 13:21 Nördlinger Str. – 13:28 Bhf an Ferientagen schließt eine Taktlücke Richtung Katzwang.
- Die neue Fahrt 08:16 Bahnhof – Nördlinger Straße schließt eine Taktlücke Richtung Forsthof.
- Ebenso bieten die neuen Fahrten 8:31 Bhf. – 8:41 Katzwang und 8:42 – 8:54 an Ferientagen neue Fahrtmöglichkeiten im Bereich Katzwang bis Waldsiedlung.

### Linie 663:

- An den Tagen Mo – Fr vor 8 Uhr werden die Anschlüsse am Bahnhof aus Richtung Unterreichenbach und in Richtung Penzendorf verbessert.
- Gegen 8 Uhr wird eine Taktlücke Richtung Unterreichenbach geschlossen.
- Einzelne am Bahnhof bisher unterbrochene Fahrten fahren künftig durchgehend und das Umsteigen entfällt.

### Linie 664:

- Die Fahrten 15:28/15:49 Obermainbach Richtung Bahnhof schließen im Bereich der Haltestellen Steinmarckstraße und Gutenbergstraße eine Taktlücke.

Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

**Linie 667:**

- Da wir auf anderen Linien einige Änderungen im Minutenbereich vornehmen mussten, ändern sich auch die Abfahrtszeiten von sechs Fahrten unserer neuen Linie 667 leicht.
- Zwei neue Fahrten kommen hinzu.

Die wesentlichen Änderungen sowie die Fahrpläne, das neue Streckennetz und die Haltestellenlagepläne sind einsehbar und zum Download erhältlich unter

<https://www.schwabach-mobil.de/fahrplan-liniennetz/>

Die geänderten Fahrpläne werden, sobald verfügbar, in allen Bussen, im Bürgerbüro sowie im Foyer der Stadtwerke ausgelegt. Sie sind auch unter [www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien](http://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien) oder über die Verbindungsauskunft des VGN [www.vgn.de/verbindungen](http://www.vgn.de/verbindungen) einzusehen.

Schwabach, 17.11.22

ppa. Tobias Mayr  
Stadtverkehr Schwabach GmbH